

## **Postulat über die Ausarbeitung eines Berichts über den gesamtwirtschaftlichen Nutzen (Wertschöpfung) der beiden Spitalstandorte Wolhusen und Sursee als Teil des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) sowie über deren Leistung, Aufgaben und Funktionen in der medizinischen Grundversorgung für die Luzerner Landschaft**

eröffnet am 20. Juni 2011

Im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012 steht gegenwärtig vor allem die Optimierung der Konzernrechnung des öffentlich-rechtlichen Betriebes des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) beziehungsweise die Optimierung der Betriebsrechnungen der einzelnen Spitalstandorte im Vordergrund. Mit der Einführung der Fallkostenpauschale (DRG) werden Rentabilität und Kosten-Nutzen-Verhältnis der einzelnen Angebote an den jeweiligen Spitalstandorten kritisch hinterfragt und überprüft. Letztlich hat die Politik als Finanzierer darüber zu befinden, was wo angeboten wird. Dabei bildet die gegenwärtig im Vordergrund stehende betriebliche Kosten-Nutzen-Rechnung nur einen Teil der Realität ab. Daneben gibt es noch einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen (= Wertschöpfung). Unter Wertschöpfung soll hier vor allem die Generierung von Umsatzvorgängen verstanden werden, welche nicht unmittelbar durch die direkten medizinischen Aktivitäten ausgelöst werden.

Die Regierung wird aufgefordert, in einer Studie aufzuzeigen, welchen volkswirtschaftlichen Nutzen (Wertschöpfung) das Luzerner Kantonsspital (LUKS) an den beiden Standorten Sursee und Wolhusen für die jeweilige Region und darüber hinaus für den ganzen Kanton generiert. Nebst dem medizinischen Auftrag im Rahmen der medizinischen Grundversorgung, den ein Spital zu erfüllen hat, sind Spitalstandorte von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Der Betrieb eines Spitals bietet vom Reinigungspersonal, dem technischen Hausdienst über die Pflegeberufe bis hin zu hochqualifiziertem medizinischem Personal eine grosse Anzahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen an. Dies generiert ein hohes Lohnvolumen mit den entsprechenden positiven Wirkungen (Steuersubstrat, Nachfrage nach Wohnraum usw.) in den betreffenden Regionen. Im Weiteren bietet beispielsweise gerade der Pflegedienst attraktive Teilzeitstellenangebote für Familienfrauen. Es ist bekannt, dass gerade die gut qualifizierten Personen aus Medizin und Pflege sich in der Regel überdurchschnittlich am öffentlichen Leben (Politik, Vereine usw.) in den betreffenden Regionen engagieren. Im Weiteren profitieren unzählige regionale Zulieferer der nicht medizinischen Bereiche von einem Spitalstandort. Es ist von Interesse zu

erfahren, welche Auswirkungen diese Tatsachen auf die Entwicklung in einer Region haben beziehungsweise welcher Nutzen für den Kanton in der Regionalentwicklung entsteht.

Für die Beurteilung der weiteren Angebots- und Standortplanung hat die Politik nebst der betriebswirtschaftlichen Optik auch die gesamtwirtschaftliche Optik in ihre Überlegungen einzubeziehen. Die geforderte Studie leistet einen wichtigen Beitrag dazu. Diese soll allerdings so angelegt sein, dass die laufenden Arbeiten im Rahmen der Spitalplanung möglichst nicht verzögert werden.

Weiter wird die Regierung aufgefordert, aufzuzeigen, welche Aufgaben und Funktionen die Akutspitäler Sursee und Wolhusen in der medizinischen Grundversorgung für die Luzerner Landschaft leisten.

Der Kanton ist für den Grundauftrag der medizinischen Grundversorgung (Service public) für alle Bürgerinnen und Bürger im Kanton verantwortlich. Nebst dem volkswirtschaftlichen Nutzen eines Spitalstandortes übernimmt ein Akutspital wichtige Aufgaben in der Grundversorgung. Die Spitäler Sursee und Wolhusen dienen als Basis für die hausärztliche Versorgung. Sie übernehmen Aufgaben und Spezialdienstleistungen, die in den Arztpraxen nicht effizient oder aus Ressourcengründen nicht erfüllt werden können. Das Zusammenspiel zwischen Spital und Hausärzten funktioniert ausgezeichnet. Die gut funktionierende Organisation wird von den Ärzten sehr geschätzt und genutzt, sie ist patientenfreundlich und dürfte für den Kanton eine sehr günstige Lösung darstellen. Es drängt sich die Frage auf, welchen Anteil ein Akutspital an den Grundauftrag der flächendeckenden medizinischen Grundversorgung leistet oder welche Kosten für den Kanton entstehen würden, wenn ein Spital die Angebote in der Grundversorgung nicht mehr erfüllen könnte.

*Eggerschwiler-Bättig Hedy*

Peyer Ludwig

Schmid Bruno

Roos Willi Marlis

Müller-Kleeb Erna

Dissler Josef

Kaufmann Pius

Vogel Robert

Frey-Neuenschwander Heidi

Odermatt Markus

Schönberger-Schleicher Esther

Duss-Studer Heidi

Thalmann-Bieri Vroni

Dahinden Erwin

Meier-Schöpfer Hildegard

Sommer Reinhold

Stadelmann Eggerschwiler Lotti

Krummenacher Martin

Bucher Guido

Lorenz Priska

Knüsel Kronenberg Marie-Theres

Wüest Franz